

## 688259-2023 - Wettbewerb

### Deutschland – Stühle – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Bürodrehstühlen

OJ S 218/2023 13/11/2023

### Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

### Lieferleistungen

## 1. Beschaffer

---

### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Finanzamt Magdeburg - Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle der Finanzämter

E-Mail: [Vergabestelle.FA-MD@sachsen-anhalt.de](mailto:Vergabestelle.FA-MD@sachsen-anhalt.de)

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Bürodrehstühlen

Beschreibung: Das Vergabeverfahren richtet sich auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Bürodrehstühlen. Ausführungsort sind die jeweiligen Auslieferungsstellen für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (vgl. 5 - Auslieferungsverzeichnis). Die Vertragslaufzeit umfasst 01.05.2024-31.12.2027. Im Anschluss besteht eine einmalige einseitige Verlängerungsoption des Auftraggebers für die Laufzeit eines Jahres. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, es sei denn, der Auftraggeber erklärt bis zum 30.06.2027 für das Optionsjahr (bis 31.12.2028) die Verlängerungsoption nicht auszuüben. Alle weiteren Informationen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Kennung des Verfahrens: 3c9e77f1-1a0c-4529-8fe3-d62dc434a402

Interne Kennung: GS 131 OV 022023

Verfahrensart: Offenes Verfahren

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 39112000 Stühle

#### 2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Rahmenvereinbarung umfasst die Lieferung von Bürodrehstühlen im Geschäftsbereich des Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt. Die Auslieferungsdienststellen befinden sich im gesamten Bundesgebiet Sachsen-Anhalt (vgl. 5- Auslieferungsverzeichnis).

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Enthalten der Bekanntmachungstext und/oder die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unter Angabe des Vorhabens und des Aktenzeichens unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 04.12.2023, 12:00 Uhr (vgl. bei der Beschaffungsstelle eingehend) darauf über die e-Vergabe-Plattform des

Bundes (vgl. [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) hinzuweisen. 2. Die Beschaffungsstelle behält sich vor, verspätete eingehende Anfragen nicht zu beantworten. 3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich über die Internetplattform des Bundes (vgl. [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) 4. Die Vergabeunterlagen stehen auf den Vergabeplattformen des Bundes ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) und des Landes Sachsen-Anhalt ([www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de)) kostenlos zum Download bereit. 5. Die Beschaffungsstelle weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung unter [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) bzw. [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) oder der vorliegenden eu-weiten Veröffentlichung (vgl. TED; <http://ted.europa.eu/>) maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig oder verändert wiedergegeben wird. 6. Die Teilnehmer haben sich zudem selbständig und regelmäßig über die Änderungen der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung von Fragen durch die Beschaffungsstelle (vgl. [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. 7. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. 8. Reicht ein Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist das formalisierte Angebot nicht in elektronischer Form (vgl. eVergabe AnA-Web) ein, wird sein Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. 9. Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt in Textform nach § 126b BGB (vgl. A1 - Angebot, Unterschriftenfeld, Datum, Angabe der Firma und des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form). 10. Für die Angebotsabgabe ist keine fortgeschrittene elektronische oder qualifizierte elektronische Signatur erforderlich. Durch das Hochladen des Angebotes über den "AnA-Web" (vgl. elektronische Form) werden diese Anforderungen erfüllt. 11. Es ist zu beachten, dass sämtliche in der Bekanntmachung und im formalisierten Angebot (vgl. A1 - Angebot) angegebenen Erklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig dem Angebot beigelegt oder - soweit erforderlich - auf Aufforderung der Beschaffungsstelle in elektronischer Form (vgl. eVergabe AnA-Web) nachgereicht werden. Bei fehlender oder nicht fristgerechter Einreichung kann das Angebot - nach pflichtgemäßem Ermessen der Beschaffungsstelle - vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. 12. Die Angebotsabgabe und/oder die Nachreichung von Erklärungen, Nachweisen und Unterlagen per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg ist nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren. 13. Die Beschaffungsstelle kann Ausnahmen beispielsweise für Teststellungen, Angebotsmuster, Material- oder Produktproben in der Bekanntmachung und /oder in den Vergabeunterlagen definieren. 14. Weiterführende Angaben zur Angebotsabgabe und zur Angebotswertung ergeben sich aus der Angebotsaufforderung (vgl. 2 - Angebotsaufforderung). 15. Bestätigungen Dritter und sonstige Urkunden können in einfacher Kopie beigelegt werden. 16. Bei Bietergemeinschaften sind die Eignungsangaben von jedem Bietergemeinschaftspartner gesondert auszufüllen. 17. Die Zuverlässigkeit muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien (vgl. finanzielle, wirtschaftliche und fachliche Leistungsfähigkeit) kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an, die Beschaffungsstelle wertet also diese Angaben kumulativ. 18. Die Präqualifizierung wird durch die Angabe der Zertifikatsnummer anerkannt. Beruft sich ein Bieter auf die Präqualifizierung ist zwingend zu beachten, dass die geforderten Angaben und Erklärungen mit den in der Präqualifizierungsdatenbank (vgl. beispielsweise AVPQ) gespeicherten Angaben übereinstimmen, d. h. geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch die Präqualifikation abgedeckt sind, sind einzureichen. 19. Besonders zu beachten sind die Referenzen und deren Mindestanforderungen (vgl. 2 - Angebotsaufforderung und A2 - Bieter- und Eignungsauskunft). 20. Weitere durch die Präqualifikation erworbene Nachweise, die hier nicht gefordert sind, haben keinen Einfluss auf die Eignungsprüfung. 21. Bei Gleichwertigkeit mehrerer Angebote (vgl. auch je Los) behält sich die Beschaffungsstelle - wie folgt - die Vergabe per Losentscheid vor (vgl. 2 - Angebotsaufforderung): a) Es werden

insgesamt sechs optisch gleiche Loszettel erstellt, jeweils drei mit dem Namen des Bieters A und dem Namen des Bieters B. b) Diese werden in einen Losbehälter gelegt. c) Drei mit der Vergabe nicht vertraute Mitarbeiter des Auftraggebers ziehen jeweils einen Loszettel aus dem Losbehälter, wobei die einzelnen Loszettel erst geöffnet werden dürfen, wenn alle drei Lose gezogen wurden. d) Der Bieter, dessen Name mindestens auf zwei der drei Loszettel steht, erhält den Zuschlag. e) Das Losverfahren wird dokumentiert und protokolliert. 22. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote gemäß § 134 GWB und § 62 VgV. 23. Die Beschaffungsstelle wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB auf elektronischem Weg und per E-Mail informieren. 24. Der Vertrag darf bei einer Information auf elektronischem Weg erst zehn Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (vgl. § 134 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 GWB). 25. Der Auftraggeber weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. 26. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist unzulässig, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. 27. Es gilt deutsches Recht.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

**2.1.6. Ausschlussgründe**

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Die Benennung der detaillierten Ausschlussgründe (vgl. Eigenerklärungen, dass keine Ausschlussgründe vorliegen / vgl. Formblatt "A2- Bieter- und Eignungsauskunft") Die Benennung der detaillierten Ausschlussgründe (vgl. Eigenerklärungen, dass keine Ausschlussgründe vorliegen / vgl. Formblatt "A2a- Eigenerklärung Sanktionen Russland") Die Benennung der detaillierten Ausschlussgründe (vgl. Eigenerklärungen, dass keine Ausschlussgründe vorliegen / vgl. Formblatt "A3- EU Erklärung nach § 8 TVergG LSA") Die Benennung der detaillierten Ausschlussgründe (vgl. Eigenerklärungen, dass keine Ausschlussgründe vorliegen / vgl. Formblatt "A2- Bieter- und Eignungsauskunft") erfolgt unter Ziffer 5.1.9 Eignungskriterien)

---

**5. Los**

**5.1. Los: LOT-0001**

Titel: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Bürodrehstühlen

Beschreibung: Das Vergabeverfahren richtet sich auf den Abschluss einer

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Bürodrehstühlen. Ausführungsort sind die jeweiligen Auslieferungsstellen für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (vgl. 5 - Auslieferungsverzeichnis). Die Vertragslaufzeit: 01.05.2024-31.12.2027. Im Anschluss besteht eine einmalige einseitige Verlängerungsoption des Auftraggebers für die Laufzeit eines Jahres. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, es sei denn, der Auftraggeber erklärt bis zum 30.06.2027 für das Optionsjahr (bis 31.12.2028) die Verlängerungsoption nicht auszuüben. Alle weiteren Informationen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Interne Kennung: GS 131 OV 022023

**5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Lieferleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 39112000 Stühle  
Menge: 0

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Rahmenvereinbarung umfasst die Lieferung von Bürodrehstühlen im Geschäftsbereich des Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt. Die Auslieferungsdienststellen befinden sich im gesamten Bundesgebiet Sachsen-Anhalt (vgl. 5-Auslieferungsverzeichnis).

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/05/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

Andere Laufzeit: Unbekannt

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Im Anschluss besteht eine einmalige einseitige Verlängerungsoption des Auftraggebers für die Laufzeit eines Jahres. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, es sei denn, der Auftraggeber erklärt bis zum 30.06.2027 für das Optionsjahr (bis 31.12.2028) die Verlängerungsoption nicht auszuüben.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

##### **Vorbehaltene Teilnahme:**

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Hinweis zu Bindefrist Bindefrist: 30.04.2024 (d.h. Das Angebot muss 140 Tage gültig bleiben = Zeitspanne zwischen Angebotsfrist und Bindefrist) 2.

Mindestanforderungen und verifizierende Teststellung a) Voraussetzung für die Zuschlagserteilung ist die Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung definierten

Mindestanforderungen. Sollte eine der Anforderungen nicht erfüllt sein, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. b) Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Zuschlagserteilung den nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung an erster und zweiter Stelle einzustufenden Bieter zur Überprüfung seines Angebotes diesen zu einer verifizierenden Teststellung aufzufordern. d)

Zur Überprüfung der Mindestanforderungen ist nach Aufforderung der Beschaffungsstelle jeweils ein identisches Modell des angebotenen Bürodrehstuhls für eine verifizierende

Teststellung zur Verfügung zu stellen. e) Im Rahmen der verifizierenden Teststellung werden die technischen und visuellen Mindestanforderungen geprüft.

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 1. Eigenerklärung Unternehmensdaten - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft

Ziffer 2.1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung der Unternehmensdaten für das Wettbewerbsregister Bei Aufträgen ab einem Netto-Auftragswert in Höhe von 30.000 Euro (vgl. ohne Umsatzsteuer) muss die Beschaffungsstelle gemäß § 6 Absatz 1 WRegG zwingend für den Bieter, der im Rahmen des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagsentscheidung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 2. Eigenerklärung Bietergemeinschaft - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 2.2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung - soweit zutreffend -, dass im Falle der Auftragserteilung einer Bietergemeinschaft gegründet wird und dazu das Formblatt „AB3 - ARGE“ dem Angebot beigelegt wurde.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 3. Eigenerklärung Eignungsleihe und Unterauftragnehmereinsatz - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 2.3

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung - soweit zutreffend-, dass - Teilleistung an Unterauftragnehmer vergeben werden (vgl. Benennung der Unterauftragnehmer). - für die Erbringung der Leistung die Eignungsleihe von den zu benennenden Unterauftragnehmern in Anspruch genommen wird. - die benannten Unterauftragnehmer auf ihre Eignung (vgl. Fachkunde und Leistungsfähigkeit) überprüft wurden und über die Mittel dieser Unterauftragnehmer im Auftragsfall verfügt werden kann (vgl. Formblatt "A2 - Bieter- und Eignungsauskunft").

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 4. Eigenerklärung Berufsgenossenschaft - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 2.4

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung Berufsgenossenschaft - soweit vorhanden -

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 5. Eigenerklärung Präqualifikation - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 3.1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung Präqualifizierung - soweit vorhanden /nicht vorhanden -

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 6. Eigenerklärung Eintragung ins Handels- bzw. Berufsregister - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 3.2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung Eintragung ins Handels- bzw. Berufsregister - soweit vorhanden/nicht vorhanden - Vorlage aktueller Auszug aus dem Berufsregister

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 7. Allgemeine Spezifische Eigenerklärungen - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 3.3

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung, dass a) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach - § 123 GWB und § 124 GWB, - § 21 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 2 und Abs. 3 AEntG, - § 19 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 21 MiLoG und nach - § 22 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 1 LkSG (ab 3.000 Mitarbeitern) nicht vorliegen. b) die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. c) die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung vorliegt. d) zur Vertragserfüllung über ein Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem verfügt und dieses angewendet wird. e) Maßnahmen - soweit erforderlich - zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen worden.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 8. verschiedene Eigenerklärungen zu Versicherungen, Personal, Umsatz - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 3.4, 3.5,3.6)

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung, dass die Höhe der folgenden mindestens geforderten Deckungssummen (pro Schadensfall, pro Versicherungsjahr mindestens zweifach maximiert) für die jeweiligen Schadensereignisse derzeit schon erreicht wird und auf Aufforderung der Beschaffungsstelle innerhalb von sechs Tagen vorgelegt werden kann: - Personen- und Sachschäden: 2.000.000 Euro - Vermögensschäden: 250.000 Euro - Anforderung oder dass die Höhe der Deckungssummen für die jeweiligen Schadensereignisse derzeit nicht ausreicht und wir deshalb einen Vorvertrag als Anlage zu unserem Angebot beigefügt haben. Wir erklären zusätzlich, dass wir innerhalb einer Woche nach Zuschlagserteilung die entsprechende Anpassung der Versicherungsdeckungssummen der Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer der Verträge vornehmen werden und der Beschaffungsstelle innerhalb von zwei Wochen den Nachweis der Versicherung vorlegen werden. 2. Eigenerklärung zum beschäftigten Personal Angaben Mitarbeiter insgesamt, für die ausgeschriebene Leistungsart, geringfügig beschäftigte Mitarbeiter Mindestanforderung Personal/Leistungsart: Keine Anforderung 3. Eigenerklärung zum Gesamtumsatz Erklärung zum Gesamtumsatz in EUR (netto) bezogen auf die vergabegegenständliche Leistung /Lieferung des Unternehmens für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021, 2022) Mindestanforderung jährlich durchschnittlicher Umsatz in €: keine Anforderung

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 9. verschiedene Eigenerklärungen zu Qualifikation eingesetztes Personal, Kommunikation, Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen /SaubFahrzeugBeschG, Hygienekonzept, Datengeheimnis, Datenschutzbeauftragten, Sanktionen Russland - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14, 3.15)

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Eigenerklärung zur Qualifikation des eingesetzten Personals, dass die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend qualifiziert (vgl. 5 - Leistungsbeschreibung, Ziffern 5. ff. Unternummern und 8. ff. Unternummern) sind und im erforderlichen Maße - spätestens bei Leistungsbeginn - für die auftragsgegenständliche Leistungserbringung zur Verfügung stehen. 2. Eigenerklärung zur Kommunikation mit der Beschaffungsstelle, dass die gesamte Kommunikation mit der Beschaffungsstelle während des Vergabeverfahrens und im Rahmen der Vertragsdurchführung mit dem Auftraggeber in deutscher Sprache erfolgt. 3. Eigenerklärung

zum Qualitätsmanagement, dass mindestens über ein internes Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystem verfügt und dieses angewendet wird. 4. Eigenerklärung zum Umweltmanagement, dass mindestens über ein internes Umweltmanagementsystem verfügt und dieses angewendet wird. 5. Eigenerklärung, a) dass die vergabegegenständliche Leistung - soweit möglich - CO2-reduziert erbracht wird und im Rahmen der Leistungserbringung für eine weitere Reduzierung der CO2-Emissionen - soweit möglich - gesorgt wird. b) dass die Mindestziele und die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge- Beschaffungs-Gesetzes - soweit von der vergabegegenständlichen Leistung von diesem Gesetz erfasst wird - eingehalten werden und dem Auftraggeber die zur Einhaltung seiner Bericht- und Dokumentationspflichten notwendigen Informationen - nach Aufforderung - zur Verfügung zu stellen. 6. Eigenerklärung zum Hygienekonzept, dass mindestens über ein internes Hygienekonzept verfügt und dieses angewendet wird. 7. Eigenerklärung, dass ein Nachweis der Mitarbeiterverpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 53 i.V.m. § 1 Abs. 2 BDSG und § 13 DSAG LSA vorliegt und bei Bedarf Einsicht genommen werden kann. 8. Eigenerklärung, dass ein Nachweis zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Abs. 1 DS-GVO vorliegt und bei Bedarf Einsicht genommen werden kann. 9. Eigenerklärung Sanktionen Russland (vgl. Anlage "A2a - Eigenerklärungen Sanktionen Russland"), dass das Formblatt „A2a - Eigenerklärung Sanktionen Russland“ für den Bieter und - soweit erforderlich - für jedes Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinschaft und für jeden Bewerber dem Angebot beigelegt wurde.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 10. Eigenerklärungen zu Referenzen - A2 - Bieter- und Eignungsauskunft Ziffer 4

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Folgende Anforderungen werden an die Referenzen gestellt: Alle Referenzen sind öffentliche Auftraggeber, Selbständige oder Gewerbetreibende und es sind mindestens die folgenden Referenz und Mindestreferenzanforderungen (vgl. Bekanntmachungstext) einzureichen, von wesentlichen seit dem 01.01.2020 erbrachten und abgenommen Leistungen, die hinsichtlich ihrer Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Anzahl Referenzen: 3 Auftragsgegenstand: Bürodrehstühle Mindestanforderung Leistung an einer Referenz: 750 Stück Eigenerklärungen zu den Referenzen: - Name Referenzgeber (soweit erforderlich) - Name + Adresse Auftraggeber - Ansprechpartner - Stück je Auftrag Bürodrehstühle - Auftrag ausgeführt im Jahr oder besteht seit bis (voraussichtlich)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: 11. Eigenerklärungen zu Vorgaben nach TVergG LSA - A3 - EU Erklärungen nach § 8 TVergG LSA

Beschreibung des Auswahlkriteriums: § 11 TVergG LSA - Eigenerklärung gültiger Branchentarifvertrag - soweit vorhanden - (vgl. Bezeichnung Tarifvertrag, Datum Abschluss, Gültigkeit bis) Eigenerklärung - soweit zutreffend -, dass - für die vergabegegenständliche Leistung es zurzeit keinen Branchentarifvertrag gibt. - der genannte Tarifvertrag dem öffentlichen Dienst (Bund, Land, Kommune) zuzurechnen ist. - der oben genannte Tarifvertrag am <Datum> für allgemeinverbindlich erklärt wurde. - der oben genannte Tarifvertrag noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Eigenerklärung, zu § 11 TVergG LSA, dass a) den AN am Leistungsort (LSA) Arbeitsbedingungen gewährt werden, die wenigstens den Mindestarbeitsbedingungen, des Mindestentgelts und den Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien entsprechen, die nach dem MiLoG, einem nach dem TVG mit den Wirkungen des AEntG für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer

nach dem AEntG oder einer nach dem AÜG erlassenen Rechtsverordnung oder anderen gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (§§ 5, 7, 7a oder 11 AEntG, § 3a des AÜG). b) der vergabespezifische Mindestlohn im Sinne des § 11 Abs. 3 TVergG LSA mindestens der Veröffentlichung auf dem eVergabe-Portal LSA entspricht. c) bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird. d) die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 14 TVergG LSA zum Ausschluss führen kann. e) die Verstöße gegen die Verpflichtungen zu den im § 18 TVergG LSA genannten Sanktionen führt. f) wenn mehr als nur eine der o. g. Verpflichtungen nach lit a) - c) zutrifft, dass dann die für die AN jeweils günstigste Regelung maßgeblich ist. zu § 13 TVergG LSA, dass wissentlich keine Mittel oder Waren im Rahmen der zu erbringenden Leistungen verwendet werden, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. zu § 14 TVergG LSA, dass a) eine Beauftragung von UAN/Verleihern nur vorgenommen wird, wenn diese erklären, ihren AN mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche zur Einhaltung selbst versprochen werden. b) der Nachweis der Erklärung gemäß lit. a) auf gesonderte Anforderung (AG oder BSt) vorzulegen ist. c) dass bevorzugt kleine/mittlere Unternehmen beteiligt werden, soweit es mit dem Auftrag zu vereinbaren ist. d) dass die UAN davon in Kenntnis gesetzt werden, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. e) dass bei der Weitergabe von Dienstleistungen die allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B zum Vertragsbestandteil gemacht werden. f) dass den UAN keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen AG vereinbart sind. zu § 17 TVergG LSA, dass a) dem AG auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA - die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers/des UAN - die Unterlagen über die Abführung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und - die mit den UAN abgeschlossenen Werkverträge vorlegt werden. b) die AN und die der UAN auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen werden. c) den UAN bekannt ist, dass diese die vollständigen und prüffähigen Unterlagen gemäß lit. a) über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und auf Aufforderung vorzulegen haben. d) dem Bieter bewusst ist, dass die Erklärungen gemäß lit. a) bis c) auch für Verleiher gilt. zu §§ 16, 18 TVergG LSA, dass Verstöße gegen die Erklärungen zu den § 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 und 7, § 12 Satz 2 und § 17 TVergG LSA unmittelbar zu Vertragsstrafen, fristloser Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt: a) Gemäß dem Wertungskriterium niedrigster Preis: 100 Prozent b) Der Skontoabzug wird bei der Wertung nicht berücksichtigt. 2. Bei Gleichwertigkeit mehrerer Angebote (vgl. auch je Los) behält sich die Beschaffungsstelle - wie folgt - die Vergabe per Losentscheid vor (vgl. 2 - Angebotsaufforderung): a) Es werden insgesamt sechs optisch gleiche Loszettel erstellt, jeweils drei mit dem Namen des Bieters A und dem Namen des Bieters B. b) Diese werden in einen Losbehälter gelegt. c) Drei mit der Vergabe nicht vertraute Mitarbeiter des Auftraggebers ziehen jeweils einen Loszettel aus dem Losbehälter, wobei die einzelnen Loszettel erst geöffnet werden dürfen, wenn alle drei Lose gezogen wurden. d) Der Bieter, dessen Name mindestens auf zwei der drei Loszettel steht, erhält den Zuschlag. e) Das Losverfahren wird dokumentiert und protokolliert.

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2023 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=545924>

#### 5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/12/2023 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 140 Tage

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: 000

##### **Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 13/12/2023 07:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

##### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

#### 5.1.15. **Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 8. Organisationen

---

### 8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

##### **Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

#### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Finanzamt Magdeburg - Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle der Finanzämter

Registrierungsnummer: 15-1410-37

Postanschrift: Tessenowstr. 10

Stadt: Magdeburg

Postleitzahl: 39114

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

E-Mail: [Vergabestelle.FA-MD@sachsen-anhalt.de](mailto:Vergabestelle.FA-MD@sachsen-anhalt.de)

Telefon: +49 391 885 2200

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

#### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Registrierungsnummer: 00000

Abteilung: 1. und 2. Vergabekammer

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Telefon: +49 345 514-1529

Internetadresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 6f3ac4dc-ab43-4a04-83ce-6c30307cda2a - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/11/2023 09:28:21 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 688259-2023

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 218/2023

Datum der Veröffentlichung: 13/11/2023